

FRANK JUNGBLUTH

Pressesprecher

ANSCHRIFT Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

TELEFON 0511/3030-4011/13

FAX 0511/3030-4808

E-MAIL spdpreise@Lt.niedersachsen.de

INTERNET www.spd-fraktion-niedersachsen.de

www.facebook.com/spd.fraktion.niedersachsen

www.twitter.com/SPD_FraktionNDS

28.09.2016

Pressemitteilung Nr. 17/882

Brunotte: Restriktive Aussagegenehmigung des Bundes muss rechtlich geprüft werden

Die SPD will die restriktiven Aussagegenehmigungen des Bundesinnenministeriums und des Generalbundesanwalts für Zeugen im Untersuchungsausschuss „Islamismus in Niedersachsen“ rechtlich prüfen lassen.

„Wir erleben immer wieder, dass es Diskussion um Teile von öffentlichen Aussagen bei Zeugen im Untersuchungsausschuss gibt. Die unterschiedliche Rechtsauffassung zwischen den Regierungsfractionen und der Opposition ist nur zu klären, wenn Vertreter der Bundesbehörden in der nächsten PUA-Sitzung für eine Klarstellung sorgen. Zudem haben wir dazu ein Rechtsgutachten beauftragt“, erklärt Marco Brunotte, stellv. Obmann der SPD-Landtagsfraktion.

„Nicht richtig ist“, stellt Brunotte klar, „die Behauptung der Opposition, dass sich das Land verantwortlich zeichnet. Der Punkt in der Aussagegenehmigung des Landes, der die Restriktionen zu laufenden Ermittlungsverfahren und Sicherheitsinteressen beinhaltet, ist komplett vom Bundesinnenministerium und vom Generalbundesanwalt formuliert und exakt so vom Land übernommen worden. Hier ist also der Bund in der Verantwortung.“

Die Aussage des leitenden Kriminaldirektors Bernd Gründel ist heute, Mittwoch, im Untersuchungsausschuss unterbrochen worden, um die rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Aussagegenehmigung klären zu können. „Die SPD will, dass dieser Unter-

suchungsausschuss seine Arbeit und Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen kann. Deshalb ist diese rechtliche Prüfung wichtig“, betont Brunotte.